

Langenselbold, den 05.09.2024

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Kaltschnee
Am Schlosspark 2
63505 Langenselbold

**Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 4 der
Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2024 (Vorlage 22/0058 vom
16.05.2022 – Abschaffung Straßenausbaubeiträge)**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Satz 1, des ursprünglichen Antrags wird gestrichen. An seine Stelle tritt folgender Satz:

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Langenselbold zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung, somit voraussichtlich am 04.11.2024, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vor Satz 2 des ursprünglichen Antrags wird die dann fortlaufende Nummerierung eingefügt, so dass dieser wie folgt lautet:

2. Die Kosten für grundhafte Sanierungen von Langenselbolder Straßen werden in den Haushalt der Stadt Langenselbold eingestellt.

Begründung:

Gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) können die Gemeinden für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben.

Die durch Antrag der Freien Wähler vom 16.05.2022 angestoßene und im Haupt- und Finanz- sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss geführte Diskussion, hat unter Hinzunahme externer Fachkompetenz gezeigt, dass letztlich zwei Modelle für eine auf Dauer rechtssichere und vor allem an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Vorgehensweise in Betracht gezogen werden können. Zum einen die wiederkehrende Straßenbeiträge nach § 11a KAG, zum anderen die Abschaffung der Straßenbeiträge, die sich aus der Möglichkeit der oben zitierten „Kann“-Vorschrift des § 11 Abs. 1 S. 2 KAG ergibt.

Die komplexe Thematik inhaltlich aufzuarbeiten, war notwendig, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. SPD und Bündnis 90 / Die Grünen haben nach Abwegen aller Für und Wider entschieden, den Vorschlag der Freien Wähler zu unterstützen und die Abschaffung der Straßenbeiträge umzusetzen.

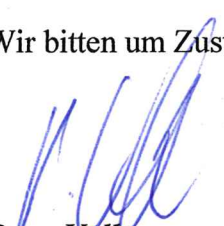
Bekanntlich lässt sich eine Satzung nicht durch einfachen Beschluss „aus der Welt“ schaffen, erst recht nicht, wie im Ursprungsantrag formuliert, „mit sofortiger Wirkung“. Es braucht einen Satzungsbeschluss und dies selbst dann, wenn es sich dabei nur um einen sog. Aufhebungsbeschluss handelt.

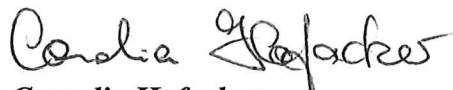
Mit dem Auftrag an den Magistrat, diesen Satzungsbeschluss vorzubereiten, werden die formalen Voraussetzungen geschaffen, die Straßenbeitragssatzung aufzuheben und damit einhergehend die Straßenbeiträge abzuschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.


Peter Volk
Stv. Fraktionsvorsitzender
SPD Langenselbold


Cornelia Hofacker
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen Langenselbold